



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 24. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/024/2018)**

**am Mittwoch, 19. September 2018,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:00 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Dietmar Haßler

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Andreas Naumann  
Dr. Wolfgang Deppe  
Jens Genschmar  
Dirk Taphorn

**stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige**

Uwe Baumgarten  
Frank Hoffmann  
Beate Köbник  
Margitta Meyer  
Jörg Mittag

**Abwesend:**

**stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen**

Kristin Höfler

**stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige**

Andrea Schubert

**Verwaltung:**

Herr Thiel	GB 7 / Amt 67
Frau Nitzschner	GB 7 / Amt 67
Herr Seifert	GB 7 / Amt 86

**Gäste:**

Herr Schröter	KGV "Neu-Leuben"
Frau Koop	KGV „Hasenweide Söbrigen“ e. V.

**Schriftführer/-in:**

Frau Hentschel	SG Stadtratsangelegenheiten
----------------	-----------------------------

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1** Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden  
  
Auswertung zum Ort der letzten Sitzung des Kleingartenbeirates in der Anlage "Flora I", Vereinsgaststätte "el Horst"
- 2** Bericht zu den kommunalen Zielen der Stadtplanung
  - 2.1** Auswirkungen, mittel- und langfristig, auf das Kleingartenwesen der Landeshauptstadt Dresden
  - 2.2** Aussage zu möglicher Verlagerung des Tierheims im Zusammenhang mit dem Neubau B 6
- 3** Entwicklung eines Gartenforums/Turmhaus im Kleingartenpark Hansastraße
- 4** Information zum aktuellen Sachstand der naturnahen Umgestaltung des Blasewitz-Grunaer Landgrabens
- 5** Finanzielle Berücksichtigung in der Haushaltplanung bezüglich der Vorhaben des Kleingartenwesens
- 6** Information und Sonstiges  
  
Bericht zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Altelbarm

## **1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden**

**Herr Stadtrat Haßler** eröffnet die 24. Sitzung des Kleingartenbeirates. Es wird die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.

Tagesordnung:

TOP 2, 2.1 und 2.2 entfallen und werden zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung gesetzt,

Für den TOP 6 wird Rederecht für Herrn Schröter beantragt. Dem Rederecht wird einvernehmlich zugestimmt.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

### **Auswertung zum Ort der letzten Sitzung des Kleingartenbeirates in der Anlage "Flora I", Vereinsgaststätte "el Horst"**

**Herr Stadtrat Haßler** gibt zu Protokoll und bittet um Beachtung, dass für Sitzungen des Kleingartenbeirates, welche außerhalb der Beratungsräume des Neuen Rathauses stattfinden, nur noch geschlossene Räume anzumieten sind.

## **2 Bericht zu den kommunalen Zielen der Stadtplanung**

Vertagung

### **2.1 Auswirkungen, mittel- und langfristig, auf das Kleingartenwesen der Landeshauptstadt Dresden**

Vertagung

### **2.2 Aussage zu möglicher Verlagerung des Tierheims im Zusammen- hang mit dem Neubau B 6**

Vertagung

### **3 Entwicklung eines Gartenforums/Turmhaus im Kleingartenpark Hansastraße**

Zur Einführung berichtet **Herr Stadtrat Haßler**, dass Herr Hoffmann im Ortsbeirat Pieschen den Antrag zur neuen Namensgebung des Weges 59 vorgestellt habe. Er selber sei mit Frau Händler im Ortsbeirat Neustadt zur Vorstellung gewesen. Man war darüber verwundert, dass in den zwei Ortsbeiräten Gegenanträge eingebracht worden seien. Es sei ein ca. Drei Jahrhundert alter Name gefunden worden, der verwendet werden sollte.

Dem Antrag, den Weg in „Im Kleingartenpark“ umzubenennen, sei dann jedoch zugestimmt worden und müsse nun im Stadtrat beschlossen werden. Er bittet nunmehr die Vertreter der Fraktionen, den Antrag im Stadtrat mit zu tragen.

**Herr Hoffmann** schildert den Diskussionsverlauf zu der Thematik aus seiner Sicht und er war darüber erfreut, dass der Kleingartenpark Gedanke bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen sei. Im Rahmen der Entwicklung des Kleingartenparks Hansastraße, gebe es ein Vorhaben, wo das Turmhaus entsprechend gestaltet werden solle. Anhand einer Präsentation informiert er über den Bedarf, die Zielstellung und das Konzept. Das beinhalte den Umzug der Geschäftsstelle des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und solle als Verwaltungs-, Bildungs-, Service-, Fachberatungs-, Informations- und Veranstaltungs- bzw. Begegnungszentrum dienen. Er benennt die ggf. zukünftigen Nutzer.

- Angestellte und ehrenamtliche Mitarbeiter des Stadtverbandes
- Vorstände, Fachberater, Schatzmeister, Kassenprüfer u. a. ehrenamtliche Funktionsträger
- Vereine
- Kleingärtner
- Kitas, Schulen, Horte
- Gartennetzwerk und Gemeinschaftsgärten sowie weitere Einrichtungen des Freizeitgartenbaus
- Interessierte

und es werde eine Zusammenarbeit mit Umweltzentrum und der Volkshochschule angestrebt.

Das Turmhaus befinde sich an der Weinböhlauer Straße 56 und gehöre zum Ortsamt Pieschen. Anhand des Bildmaterials erläutert er die Lage, die Erreichbarkeit, über Zugänge, über die Außenanlagen, die Freiflächengestaltung sowie über das Gebäude selbst und die vorhandene Gebäudestruktur.

Des Weiteren informiert er über den Sachstand und das Angebot der Landeshauptstadt Dresden, mit folgendem Inhalt:

- Erbbaupachtvertrag
- Sanierungsverpflichtung, unter Beachtung des Denkmalschutzes
- Erschließung
- aktuelle Nutzung

Im Verlauf seiner Ausführungen schildert er den Projektablauf, welcher im Oktober 2018 beginnt und bis März 2020 mit der Gestaltung der Freiflächen abgeschlossen sein sollte. Schlussendlich würde er sich freuen, wenn der Kleingartenbeirat ggf. 2021 dann in der neuen Geschäftsstelle tagen würde.

Nachfragen werden keine gestellt und **Herr Stadtrat Haßler** beendet den Tagesordnungspunkt.

#### **4 Information zum aktuellen Sachstand der naturnahen Umgestaltung des Blasewitz-Grunaer Landgrabens**

**Herr Stadtrat Haßler** merkt an, dass es zu dieser Thematik keinen neuen Sachstand gebe.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Debatte beendet, mit dem Hinweis, dass das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen sei.

#### **5 Finanzielle Berücksichtigung in der Haushaltplanung bezüglich der Vorhaben des Kleingartenwesens**

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Haßler**, ob Mittel speziell für das Projekt „Turmhaus“ vorgesehen seien, antwortet **Herr Thiel**, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA), dass das bis jetzt noch nicht im Plan aufgenommen sei. Es handele sich hier um eine zweiseitige Sache zwischen dem Erbbauberechtigten und dem Hochbauamt als Eigentümer. Aus seiner Sicht sei die Landeshauptstadt nicht berechtigt, Zuschüsse bereitzustellen.

Im Ergebnishaushalt des ASA seien im Ergebnishaushalt 80.300 Euro für das Aufgabengebiet Verwaltung von Kleingartenvereine aufgeführt. Unter anderem betrifft das Pflege- und Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Gehölzwege von Bäumen in den Kleingartenanlagen und auf den Gemeinschaftsflächen, die Absicherung von Pflegeverträgen außerhalb von Gartenvereinen, die Durchführung des Kleingartenwettbewerbs und den Wegebau/Erschließungsmaßnahmen kleiner Art. Für die Weiterentwicklung des Kleingartenparks Hansastrasse seien 25.000 Euro für die Grünentwicklung geplant. Darüber hinaus bekomme der Stadtverband, entsprechend dem Generalpachtvertrag § 3, 20 % der Pacht. Des Weiteren sei Mehrbedarf für Kleingartenanlagen angemeldet worden. Einmal für die dringende Mauersanierung im Kleingartenverein „Ober Gorbitz“. Entgegen den Aussagen vom April 2018, seien 27.000 Euro Mehrbedarf für die Restriktionsansprüche geblieben. Die Mehrbedarfe seien im Verwaltungsentwurf nicht mit enthalten und es werde zurzeit im Geschäftsbereich über die Priorisierung dieser diskutiert. Darüber hinaus sei ein Sonderposten für die Thematik „Hochwasser im Altelbarm“ in Höhe von 386.000 Euro im Haushalt eingestellt worden.

An den Vertreter des Stadtverbandes stellt **Herr Stadtrat Haßler** die Frage, ob es sinnvoll sei, einen Mehrbedarf für das Projekt „Turmhaus“ anzumelden?

**Herr Hoffmann** spricht sich dafür aus, dass Mittel in den Haushalt mit aufgenommen werden sollten, damit die Einbindung in die Hansastrasse und Parkplätze gebaut werden könnten. Wenn das nicht realisierbar sei, dann sollten zumindest Mittel für die Einfahrt zum Turmhaus mit berücksichtigt werden, damit das Grundstück vernünftig erschlossen werden kann.

Im Übrigen kenne man die Aussagen der Verwaltung, dass es keinerlei finanzielle Mittel für eine Sanierung geben werde. Man gehe davon aus, dass die Stadt darüber erfreut sei, dass das Gebäude nunmehr für die Gemeinnutzung entsprechend hergerichtet werde. Dafür wolle sich der Stadtverband engagieren. Man habe sich nach Fördermitteln erkundigt, da das Projekt mit Denkmalaufgaben verbunden sei. Da gebe es zwar Möglichkeiten, Denkmalgeschützte Objekte zu fördern, aber das setze voraus, dass diese Fördermittel mit bei den Steuern berücksichtigt werden können. Dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. sei ein Freistellungsbescheid in Bezug auf Steuern zugegangen. Man betreibe keinen Geschäftsbetrieb, welcher Gewinne erwirtschaftete und demzufolge werden keine Steuern gezahlt. Aus diesem Grund sei das im Rahmen des Denkmalschutzes nicht realisierbar. Somit sei der Weg, Fördermittel oder Zuschüsse durch die Stadt zu erhalten, verschlossen. Seiner Meinung nach müsse nachgeprüft werden, wie Mittel aus dem Bereich Umweltamt für eine Freiflächengestaltung, für den Artenschutz oder für die Beseitigung einer Versiegelung usw. bereitgestellt werden könnten.

**Herr Stadtrat Haßler** fragt nach, ob ein entsprechender Auftrag an die Verwaltung erteilt werden solle, der wie folgt aufgestellt sein könnte:

„Der Kleingartenbeirat bittet den Oberbürgermeister, bei der Neugestaltung der Zufahrt an der Weinböhlauer Straße in die Hansastrasse, Mittel in den Doppelhaushalt 2019/2020 mit zu berücksichtigen.“

**Herr Stadtrat Naumann** erläutert, dass das beim Aufstellen des Haushaltes über die Fraktionen berücksichtigt, aufgenommen und ein verpflichtender Deckungsvorschlag erarbeitet werden müsste.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** merkt an, dass die Haushaltsentwürfe in den Ausschüssen vorgestellt würden. Er schlägt vor, ein entsprechendes Schreiben nicht an den Oberbürgermeister zu richten, sondern an die Fraktionen.

Dies sollten die Fraktionsmitglieder des Kleingartenbeirates in ihre Fraktionen mitnehmen, so **Herr Stadtrat Haßler**. Weiter schlägt er vor, sich in den Pausen der kommenden Stadtratssitzungen zusammen zu setzen und darüber zu reden.

**Herr Hoffmann** habe eine Aussage im Haushaltplan (Band II, Seite 538) gefunden. Darin seien Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Leiteinrichtungen enthalten. Des Weiteren sei u.a. darin zu finden, dass in den Jahren 2019/2020 der Neubau des Kreisverkehrs Dürerstraße/Hans-Grundig-Straße, der Umbau des Knotenpunktes Hansastrasse/Weinböhlauer Straße sowie kurzfristige Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallhäufungsstellen geplant seien. Andere Aussagen dazu habe er nicht gefunden und es stelle sich die Frage, ob für die Maßnahmen dann auch tatsächlich die Mittel in dem Plan enthalten seien. In dem Konzept „Kleingartenpark Hansastrasse“ waren 750.000 Euro für die Sanierung des Feldweges 59 (zukünftig „Am Kleingartenpark“) vorgesehen. Diese Maßnahme sei, außer in einem Stadtratsbeschluss, nirgendwo wieder aufgetaucht. Es solle versucht werden, die Sachen aus dem Konzept wieder mit in den Doppelhaushalt 2019/2020 aufzunehmen.

**Herr Thiel** möchte aus dem Kleingartenbeirat die Meinung über die 150.000 Euro für die Mauersanierung Ober Gorbitz. Da seien 10 Kleingartenparzellen betroffen, die demnächst gesperrt werden müssten.

**Herr Hoffmann** berichtet, dass dort 5 Gärten unmittelbar an einer Trockenmauer liegen. Diese sei mindestens 5 m hoch und sei in einem sehr schlechten Zustand. Der Randbereich sei mittlerweile gesperrt worden. Den Pächtern sei erklärt worden, dass Kündigungen ausgesprochen werden. In jedem Fall sei eine Sanierung dieser Sandsteinmauer vorzunehmen. Eine gleiche Situation habe man im Verein „Menageriegärten“. Dort gebe es ein Flurstück, welches sich im Eigentum der Stadt befinde sowie eine private Nachbarfläche. Es sollen Investitionen getätigt werden, die jedoch unter Denkmallaspekten zu erfolgen haben. Seit mehreren Jahren passiere da allerdings nichts. Die angrenzende Fassade und Mauer seien einsturzgefährdet und mittlerweile seien seit 3 Jahren 4 Gärten gesperrt worden. Nun müsse man kündigen und man werde gegen über der Landeshauptstadt Dresden Schadenersatzansprüche geltend machen.

**Herr Stadtrat Haßler** bittet die Schriftführerin darum, ihm die eben besprochenen Passagen aus der Niederschrift zuzusenden. Im Übrigen werde er dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Deppe folgen und ein Schreiben für die Fraktionen vorbereiten.

**Herr Hoffmann** fügt hinzu, dass es unendlich viele Gewässerbauvorhaben im Haushaltsplan gebe. Davon sind auch Kleingärten betroffen und er gehe davon aus, dass dafür Mittel eingestellt worden seien. Jedoch gehe nicht konkret daraus hervor, für was die Mittel eingesetzt werden sollen. Er bittet darum, dass dringend auf die Belange der Kleingärtner geachtet werde und es solle geprüft werden, ob diese in den Planungen mit berücksichtigt wurden.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** merkt an, dass nach seinen Informationen für den Grunaer Landgraben keine Maßnahme geplant sei, die im Doppelhaushalt 2019/2020 wirksam werde. Die eben angesprochenen Mittel werden wohl vorzugsweise für das „Blaue Band“ in Dobritz verwendet werden und das hab im Moment Vorrang.

Weiterer Gesprächsbedarf wird nicht angezeigt. **Herr Stadtrat Haßler** beendet den Tagesordnungspunkt.

## 6 Information und Sonstiges

### Bericht zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Altelbarm

**Herr Stadtrat Haßler** informiert darüber, dass Frau Stadträtin Ahnert einen Antrag, „Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe und Fortschreibung des Förderprogramms einschließlich der Aktualisierung der Zielstellung“, in den Gang bringen werde, den sie bereits vor Ort vorgestellt habe. Nunmehr müsse der Antrag im Ältestenrat vorgestellt werde, um diesen dann in den entsprechenden Gremien beraten zu können. Mit Datum vom 7. September 2019 sollte die Hausmitteilung, Beschlusskontrolle zur Vorlage V0105/14, allen Fraktionen zugegangen sein. In dieser sei beinhaltet, dass eine Verlängerung nicht möglich sei. In einer vorangegangenen Sitzung des Kleingartenbeirates sei darüber bereits diskutiert worden.



**Herr Schröter**, KGV "Neu-Leuben", bedankt sich für das erneut eingeräumte Rederecht. Das letzte Mal habe er zu der Thematik am 6. Juni 2018 im Kleingartenbeirat gesprochen. Dort habe er darüber informiert, dass am 7. Juni 2018 ein Treffen mit Vertretern aller Parteien stattfinden werde. Insgesamt hätten 16 Personen teilgenommen, darunter 2 Landtagsabgeordnete und er hatte das Gefühl, verstanden worden zu sein. Von mehreren betroffenen Gartenvereinen sei dann um eine Antwort bis September 2018 gebeten worden. Zwischendurch seien Einzelgespräche mit Fraktionsvorsitzenden, mit Fraktionsmitgliedern und mit Kleingartenbeiratsmitglieder geführt worden. Für ihn sei es unerheblich, von welcher Partei die Initiative ergriffen werde. Unterstützung hätten alle zugesagt und dass stimme ihn optimistisch. Er bedankt sich ausdrücklich bei allen die anwesend waren und bei denjenigen, welche zu weiteren Gesprächen eingeladen haben.

In dem nunmehr gestellten Antrag der CDU-Fraktion gehe es im Wesentlichen um die Möglichkeit der Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigungen (Pkt. 5). Des Weiteren solle der Zeitraum ausgedehnt werden, in dem die eingepflanzten und zur Verfügung stehenden Mittel bzw. Spielräume ausgeschöpft werden könnten. Er sei der festen Meinung, dass es nicht richtig sei, dass alle im Konzept aufgeführten 100 Lauben abgerissen werden müssten. Dazu sollte man erst einmal die nächste Modellierung abwarten.

Was er sehr erfreulich fand, war der Artikel in der heutigen DNN sowie die gestrige Pressemitteilung, welche von der Frau Stadträtin Ahnert rausgegeben wurde, mit der entsprechenden Begründung. Da wurde genau das hervorgebracht, was von Seiten der Vereine ausgedrückt worden sei.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die Auswertung der Modellierung. Er habe Unterlagen erhalten, wo u. a. der alte Elbarm eingezeichnet worden sei. Dabei sei formuliert worden, dass es eben nicht die Durchflutung im Sinne eines Tsunami gegeben habe. Es sei anerkannt worden, dass das Wasser steige, bleibe und wieder abfließe.

Es seien auch andere Punkte angesprochen worden, welche dazu führen, dass hier ein Kleingartensterben stattfinde. Schon aus dem Grund sehe er es als eine moralische Aufgabe der Stadt und den jeweiligen Fraktionen, Gärten, welche nicht unbedingt weichen müssten, zu erhalten und den Kleingärtnern zu helfen. Man sei gern bereit, am Hochwasserschutz mitzuwirken, was der Slogan „Leben mit dem Fluss“ eigentlich schon deutlich sage.

Er bedankt sich für die bisherige Unterstützung und er bittet darum, dass den anderen Mitgliedern in den jeweiligen Fraktionen nahezubringen. Der Dank und die Bitte sei ebenfalls an die Vertreterin der SPD gerichtet, welche heute leider nicht habe teilgenommen können.

**Herr Stadtrat Haßler** benennt den CDU-Antrag, welcher unter A0479/18 in die Beratungen der jeweiligen Gremien gehen werde. Er zitiert den Punkt 2 des Antrages, welcher am wichtigsten erscheine. Es werde dafür gekämpft, dass die Frist nicht im April 2019 ablaufe, sondern verlängert werden solle.

„Der Stadtrat beschließt, dass die mit Beschluss V0105/14 eingeführte und bis 2022 befristete Entschädigung für die Verlagerung/den Rückbau von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen zunächst bis einschließlich 2025 weiter gewährt wird. Gleiches gilt für die Übernahme der Beräumungskosten.“

**Herr Schröter** ergänzt, dass neben dem Punkt 2 auch die Punkte 4 und 5 als wichtig einzustufen seien, obwohl der Punkt 5 noch einmal verständlicher formuliert werden müsste, da dieser nicht mit dem Punkt 2 harmoniere und eine Unklarheit in Bezug auf die Gleichbehandlung der wasserrechtlichen Genehmigungen, zustande komme.

**Herr Hoffmann** begrüßt den Antrag. Herrn Schröter habe eine Passage in Punkt 5 irritiert. Er fragt Herrn Seifert, ob das Land diese wasserrechtlichen Genehmigungen bestätigen, verlängern oder ablehnen werde? Wenn jedoch die Entscheidung bei der Stadt liegen würde, dann könnte das auch so formuliert werden.

**Herr Seifert** merkt an, dass er jetzt, speziell den Antrag der CDU betreffend, nicht vorbereitet sei. In Bezug auf die zwei letzten Kleingartenbeiräte macht er darauf aufmerksam, dass die gesamte Thematik bereits vorgestellt worden sei, wo auch Herr Schröter teilgenommen habe. Dabei sei ein Weg aufgezeigt worden, welcher jetzt im CDU Antrag wieder aufgegriffen worden sei. Die mitgegebenen Fragen aus dem Kleingartenbeirat zu den wasserrechtlichen Genehmigungen sowie Fristen seien schriftlich beantwortet worden. Heute wolle er über den Arbeitsstand zu den vorgeschlagenen Schritten seitens der Verwaltung berichten. Hierzu verweist er auf die schriftliche Beantwortung der Fragen vom 9. August 2018, welche den Mitgliedern des Kleingartenbeirates, den Fraktionen sowie den fraktionslosen Stadträten per Mail am 15. August 2018 zugegangen und im Bürgerinfo freigeschalten sind.

#### Sonderkündigungsrecht:

Es sei ausgeführt worden, dass durch das Zwischenpachtprinzip Kündigungsregeln immer zwischen dem Stadtverband und den Pächtern vereinbart würden. Nach seinen Informationen werde seitens des Stadtverbandes daran gearbeitet, da es einen Vorstandbeschluss bedarf.

#### Umgang mit Entschädigungen:

Es werde geprüft, ob von den rechtlichen Formulierungen mit umfasst werde, wo sowohl die Entschädigungen als auch die Unterstützung bei der Beräumung für Kleingärtner gewährleistet werden könnten, deren wasserrechtliche Genehmigung nicht verlängert werde. Diese Prüfungen seien fast abgeschlossen und sollten bis Ende Oktober 2018 vorliegen. Inhaltlich seien auch die Kleingärten berücksichtigt, welche nicht freiwillig kündigen und welche auf Grund einer wasserrechtlichen Genehmigung ihre Lauben nicht weiter stehen lassen dürften.

#### Auslaufen der wasserrechtlichen Genehmigung zum 30. April 2020, ohne das die Ergebnisse der TH Nürnberg vorliegen:

Hier sei man dabei die Auswertung anzuschieben und die TH Nürnberg sei bereits beauftragt worden.

Über die Zeitschiene und deren Inhalt ist bereits informiert worden. Diese sei klar und nach jetzigem Kenntnisstand werde die Zeitschiene eingehalten.

#### Pauschale Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigungen:

Die Antwort dazu ergebe sich aus den vorangegangenen Ausführungen. Grundlage sei eine schnelle Klärung, Klarheit und das eine belastbare Aussage vorgelegt werden könne. Die Klarheit solle Ende 2019 – Anfang 2020 geschaffen werden, damit über die auslaufenden wasserrechtlichen Genehmigungen entschieden werden könne. Das könnte zu der Aussage führen, dass sich eine Verlängerung bis 2022 schlichtweg nicht notwendig mache, da die Entscheidung bereits 2020 fallen solle.

Jede Verlängerung würde den Prozess verlangsamen. 2020 wolle man in der Lage sein, fundiert und seriös zu entscheiden. Dieses Ziel sei den Kleingärtner im Altelbarm mitgeteilt worden. Die Kapazitäten dafür seien eingeordnet worden und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern sei intensiv. Für den formalen Rahmen bedürfe es jetzt noch einer Regelung des Sonderkündigungsrechts und am fachlichen Rahmen werde gearbeitet.

**Herr Schröter** zeigt sich nach den Aussagen enttäuscht. Die Kleingärtner hätten sich eindeutig positioniert. Es werde immer nur von Konzepten gesprochen. Man frage sich, was hindere die Verwaltung daran, eine wasserrechtliche Genehmigung bis 2025 zu verlängern.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** schließt sich der Frage an.

**Herr Seifert** macht noch einmal deutlich, dass es eine Befristung bis zum 30. April 2020 geben solle. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck daran, eine wasserrechtliche Entscheidung bis 2020 zu schaffen und nicht erst 2025. Er fragt sich, wenn die Grundsatzklärung bis 2020 falle, warum solle man dann bis 2025 verlängern?

**Herr Stadtrat Haßler** äußert dazu, wenn die Entscheidung 2020 negativ für die Kleingärtner ausfalle, dann müssten Gärten aufgegeben werden, obwohl man eigentlich Gärten erhalten wolle. Lauben würden heutzutage nicht mehr Gefahren darstellen, wie vor 10 Jahren. So viel wie ihm bekannt und was durch Herrn Schröter bestätigt worden sei, seien die Lauben nicht durch die Strömung auseinandergefallen, sondern eher durch ihr Alter.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** merkt an, dass das Zeitfenster, mit der Zeitschiene und der zu erwartenden Entscheidung der Verwaltung, für die Kleingärtner sehr eng werden dürfte. Er könne nicht verstehen, warum die wasserrechtliche Genehmigung nicht einfach verlängert werde. Laut Aussagen habe es zu keinem Zeitpunkt eine Begehung durch einen Gutachter vor Ort gegeben. Dabei sollten die vor Ort gesammelten Faktoren in einem Gutachten mit aufgenommen werden.

Ein entsprechender Antrag werde kommen und somit weiter im Kleingartenbeirat diskutiert werden können, so **Herr Stadtrat Haßler**.

**Herr Schröter** schließt sich den vorigen Anmerkungen an. Es sei angeboten worden, dass sich doch ein Gutachter endlich mal vor Ort einen Einblick verschaffen solle.

**Herr Seifert** erläutert, dass eine Befristung zwei verschiedene Sachen beinhalte. Zum ersten solle so schnell möglich entschieden werden, ob die Lauben bleiben können oder eben nicht. Des Weiteren gilt es zu überlegen, wie es in Bezug auf ein langfristiges Entwicklungsziel weiter gehe. Hier müsse eine mögliche, konkrete Lösung gefunden werden, egal welche Befristung oder welche Vereinbarungen getroffen würden. Der Fokus, welcher auf die wasserrechtliche Befristung gelegt werde, verkläre den Blick für Lösungen, welche aus Erfahrungen heraus gut seien.

**Herr Stadtrat Haßler** gibt zu bedenken, dass es in anderen Städten, wie z. B. Köln oder Passau, immer wieder zu Überflutungen komme und es aber trotzdem immer weiter gehe. Dagegen habe es in Dresden sehr lange keine Überflutung mehr gegeben. Kleingärtner würden immer wieder signalisieren, dass sie weiter machen wollen.

Auch aus dem Grund, dass nach einer Überflutung die Erträge noch besser ausfallen würden. Er plädiert dafür, dass die Gärten erhalten bleiben sollten.

Weiterer Gesprächsbedarf wird nicht angezeigt und **Herr Stadtrat Haßler** schließt die 24. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Dietmar Haßler  
Vorsitzender

Birgit Hentschel  
Schriftführerin

Uwe Baumgarten  
Mitglied

Margitta Meyer  
Mitglied